

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Brammer von der SPD-Fraktion.

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mir zugetragen wurde, dass die Fördermittel des Bundes für den Krippenausbau, die im laufenden Jahr nicht abgeflossen sind, im Folgejahr angeblich nicht mehr zur Verfügung stehen sollen, frage ich die Landesregierung: Wie lange können die für das laufende Jahr zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf die folgenden Jahre übertragen werden?

(Ingrid Klopp [CDU]: Abgelesen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, das habe ich auch gesehen, Frau Kollegin Klopp. Sie haben recht. Die Frage ist aber nun einmal gestellt, und Frau Ministerin Heister-Neumann antwortet darauf.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir sämtliche Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, den Kommunen auch tatsächlich zur Verfügung stellen können. Wir haben hier nach wie vor einen Disput mit dem Bund, der darin besteht, dass entgegen der bisherigen Verwaltungspraxis die Vergabe der Mittel nicht mehr an die Bewilligungsbescheide gebunden werden soll, sondern nach Auffassung des Bundes erstmalig durch den Mittelabfluss bestimmt werden soll. Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn die Bewilligungsbescheide ergangen sind, liegt es nicht mehr in unserer Hand, wann tatsächlich die Abarbeitung erfolgt, sondern das liegt dann in der Hand der Kommunen. Deshalb sind wir mit dem Bund diesbezüglich im Gespräch, Herr Brammer. Die Beschlusslage ist, dass die 16 Bundesländer mit 16 : 0 Stimmen entschieden haben, dass der Bund bitte auf die bisherige Verwaltungspraxis wieder zurückgreifen möge. Das wird er auch tun. Davon gehe ich aus.

(Beifall bei der CDU)

